

**Verbandsgemeinde  
Altenkirchen - Flammersfeld**



**Hochwasser-  
und  
Sturzflutenvorsorgekonzept  
Teilbereich  
Alt-VG Altenkirchen II  
  
- Teilbereich Helmeroth -**

**igeo**

**Planungen für Mensch und Natur**

Ingenieure für Wasserwirtschaft und Umweltplanung GmbH

Rheinstraße 36 - 57632 Flammersfeld - Tel 02685- 9893- 04 - E- Mail [info@igeo-gmbh.de](mailto:info@igeo-gmbh.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>Seite</b>	<b>2</b>	
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>Seite</b>	<b>2</b>	
	<b>2.1</b>	<b>Unterlagen des LfU</b>	<b>Seite</b>	<b>2</b>
	2.1.1	Maßnahmen an Gewässern und in der Aue (Feldwisch 2018)	Seite	2
	2.1.2	Gefährdungsanalyse, Sturzflut nach Starkregen (Feldwisch 2018)	Seite	3
	<b>2.2</b>	<b>Hochwasser</b>	<b>Seite</b>	<b>3</b>
	2.2.1	Überflutungsflächen aus Starkregenmodul	Seite	3
	<b>2.3</b>	<b>Sturzfluten</b>	<b>Seite</b>	<b>4</b>
	2.3.1	Definition	Seite	4
	2.3.2	Abflusskonzentration	Seite	4
	2.3.3	Abflusspotential	Seite	4
<b>3</b>	<b>Gefährdungsanalyse</b>	<b>Seite</b>	<b>5</b>	
	<b>3.1</b>	<b>Gefährdung durch Hochwasser</b>	<b>Seite</b>	<b>5</b>
	3.1.1	Gemeinden mit gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebieten	Seite	5
	3.1.2	Gemeinden mit Überschwemmungsgebieten nach altem preußischem Wasserrecht	Seite	6
	3.1.3	Gemeinden ohne Hochwassergefährdung (gem. Klassifizierung)	Seite	6
	3.1.4	Bereich der Nister	Seite	7
	3.1.4.1	Helmeroth	Seite	7
	3.1.4.2	Campingplatz bei Helmeroth	Seite	7
	3.1.4.3	Helmerother Mühle	Seite	9
	3.1.4.4	Ortsteil Flögert	Seite	11
	3.1.4.5	Campingplatz / Wochenendgebiet bei Flögert	Seite	11
	<b>3.2</b>	<b>Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen</b>	<b>Seite</b>	<b>13</b>
<b>4</b>	<b>Ortsbegehungen</b>	<b>Seite</b>	<b>16</b>	
<b>5</b>	<b>Hochwasser und Sturzfluten Vorsorgekonzept</b>	<b>Seite</b>	<b>19</b>	
<b>6</b>	<b>Maßnahmenübersicht</b>	<b>Seite</b>	<b>22</b>	
<b>7</b>	<b>Maßnahmenlisten mit Priorisierung</b>	<b>Seite</b>	<b>25</b>	
<b>8</b>	<b>Verzeichnis der Anlagen</b>	<b>Seite</b>	<b>26</b>	
Anhang:	Unterlagen LfU Präsentation zur Auftaktversammlung Präsentation zur Abschlussveranstaltung			

## **1 Vorbemerkung**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld hat das Ingenieurbüro igeo GmbH, Oberlahr, mit der Erstellung eines Hochwasser-/Sturzfluten-Vorsorgekonzeptes für die Ortsgemeinden Almersbach, Bachenberg, Birnbach, Eichelhardt, Fluterschen, Gieleroth, Helmenzen, **Helmeroth**, Hemmelzen, Idelberg, Ingelbach, Isert, Kettenhausen, Mehren, Michelbach, Neitersen, Obererbach, Oberirsen, Oberwambach, Racksen, Schöneberg, Sörth, Stürzelbach, Volkerzen, Wölmersen beauftragt.

Hierzu werden drei Arten der Gefährdung unterschieden:

### **Gefährdung durch Hochwasser**

### **Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen**

### **Gefährdung durch wild abfließendes Wasser nach Starkregen**

### **Vorgehensweise**

In einem ersten Schritt wurde das vorliegende topografische Kartenmaterial ausgewertet und mit den speziellen Karten zur Sturzflutanalyse des Umweltministeriums abgeglichen sowie durch die Ortskenntnisse der Bearbeiter überprüft. Eine Befragung der Ortsbürgermeister und der Räte diente der Ergänzung des Wissens.

In den, Corona bedingt mehrfach verschobenen, Ortsbegehungen zwischen Juni 2021 und September 2021 wurde Wert auf die breite Beteiligung der Anwohner gelegt. Erfreulicherweise lag die Teilnehmerzahl über den Erwartungen. Dabei konnten die Kenntnisse der Bearbeiter durch das Detailwissen der Teilnehmer vervollständigt werden.

## **2 Grundlagen**

### **2.1 Unterlagen des Landesamtes für Umwelt (LfU)**

Über das Informations- und beratungszentrum Hochwasser hat das Landesamt für Umwelt verschiedene Materialien und Unterlagen zum Thema Hochwasserrückhaltung und Starkregen der Verbandsgemeinde Hachenburg zur Verfügung gestellt.

#### **2.1.1 Maßnahmen an Gewässern und in der Aue (Feldwisch 2018)**

Diese Unterlage aus dem Jahr 2018 betrachtet die Auenbereiche in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hinsichtlich des Potentials zur Hochwasserrückhaltung. Dabei wird auch der Aspekt der Generierung der Abflüsse beleuchtet. Der textliche Teil wird ergänzt durch Kartenmaterial mit den Themen Flächennutzung und Abflussbildung sowie Gewässer und Auen, Bestand und Maßnahmen.

Forderung aus diesen Unterlagen sind im Bereich der Auenentwicklung in einigen Teilen schon umgesetzt. Planungsarbeiten dazu sind in den überwiegenden Bereichen noch erforderlich und könnten bei entsprechender Förderung dann auch beauftragt werden.

Die hier formulierten Empfehlungen für eine veränderte und angepasste landwirtschaftliche Nutzung sind für die öffentliche Hand nur schwer bis gar nicht umzusetzen. Außer in anstehenden Flurbereinigungsverfahren kann von dieser Seite wenig Einfluss auf die Art und Weise der Nutzung genommen werden. Daher ist ein intensiver Austausch der Akteure vor Ort, Landwirte, Bevölkerung und Gemeindeverwaltungen umso wichtiger.

### **2.1.2 Gefährdungsanalyse, Sturzflut nach Starkregen (Feldwisch 2018)**

Ergänzend zu den oben genannten Unterlagen wurde ebenfalls im Jahr 2018 ein „Starkregenmodul“ vom Ing.-Büro Feldwisch erarbeitet und vom LfU zur Verfügung gestellt. In diesem Modul sind, basierend auf der Auswertung eines digitalen Geländemodells, die Bereiche mit den unterschiedlichen Abflusskonzentrationen in den jeweiligen Geländemulden und Talauen dargestellt. In 2020 erfolgte eine Anpassung dieser Daten.

## **2.2 Hochwasser**

Im Untersuchungsbereich stehen gerechnete Hochwasserspiegellagen für die Wied und für die Nister zur Verfügung. Das betrifft die Gemeinden Michelbach, Almersbach und Neitersen an der Wied sowie Helmeroth an der Nister. Für die Bereiche der übrigen Gemeinden mit den dort fließenden Gewässern 3. Ordnung muss auf die ausgewiesenen Überflutungsflächen in den zur Verfügung gestellten Planunterlagen zurückgegriffen werden

### **2.2.1 Überflutungsflächen aus dem Starkregenmodul**

Neben den Abflusskonzentrationen sind auch potentielle Überflutungsflächen in den Talauen in dem Kartenwerk des Starkregenmoduls dargestellt. Dazu wurde wie folgt vorgegangen:

**Diese abflusswirksamen Tiefenlinien werden für die Ermittlung der Sturzflut-Wirkungsbereiche bzw. der potenziellen Überflutungsbereiche um 1 m aufgehört und beidseits in die Fläche extrapoliert. Durch Differenzbildung mit dem ursprünglichen digitalen Geländemodell können auf stark vereinfachte Weise potenzielle Überflutungsbereiche abgeleitet werden, die sich ergeben, wenn die Tiefenlinien mit einem Wasserstand von 1 m geflutet werden (siehe Anhang).**

*Textauszug aus „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung“, 2018, Seite 27, Ing.-Büro Feldwisch*

## **2.3 Sturzfluten**

### **2.3.1 Definition**

Sturzfluten entstehen, wenn sich in kleineren Bächen oder Gräben das Niederschlagswasser verursacht durch starke Regenfälle sammelt und mit einem Vielfachen der „normalen“ Wassermenge zum Abfluss kommt. Für diese Gefährdungslage gibt es bislang keine zuverlässige Vorhersagemöglichkeit. Starkregen treten häufig lokal sehr begrenzt auf und sind vielfach nur von kurzer Dauer mit sehr viel Niederschlag. Wir gehen bei unseren Arbeiten von Regenereignissen aus, die min. 50 mm Niederschlag in einer Stunde, vielleicht auch zwei Stunden Regendauer erreichen.

Diese 50 mm Regen lassen sich flächenbezogen hochrechnen:

**das sind 50 l/m<sup>2</sup> oder 500.000 l/ha oder 50.000 m<sup>3</sup>/km<sup>2</sup>**

und davon kommt dann ein großer Teil zum Abfluss

### **2.3.2 Abflusskonzentration**

Aber auch in den Bereichen weit von Bachläufen und Gräben entfernt kann sich Wasser nach Starkregen sammeln und in Mulden oder Hohlwegen oder aber auch innerorts auf Straßen zum Abfluss kommen. Hier sind aufgrund der geringeren Einzugsgebietsgrößen die zufließenden Wassermengen geringer und damit auch das Gefährdungspotential niedriger. Dennoch, auch drei Zentimeter „tiefes“ Wasser kann im ungünstigen Fall großen Schaden anrichten.

**Die Abflusskonzentration wird vorwiegend durch topographische Faktoren wie Hangneigung, Hanglänge und Hangform gesteuert. In den Bereichen, in denen eine Abflusskonzentration stattfindet, besteht in der Regel auch eine besondere Neigung zur Sturzflutbildung bei Starkregen, insbesondere auf Ackerflächen mit geringer oder fehlender Vegetationsbedeckung. Die dadurch bedingte geringe Oberflächenrauigkeit führt zu schneller Oberflächenabflussbildung mit hohen Fließgeschwindigkeiten. Die Klasseneinteilung in Karte 5 erfolgt abhängig von der Lage (Bergland oder Flachland) des Untersuchungsgebietes im (siehe Anhang).**

**Zur Ermittlung der Sturzflut-Wirkungsbereiche werden abflusswirksame Tiefenlinien mit einem Mindesteinzugsgebiet von 20 ha herangezogen, die aus einem bereinigten Geländemodell mit einer Bodenauflösung von 5 m errechnet wurden. Das ursprüngliche Geländemodell wurde dabei um abflusslose Senken bereinigt.**

*Textauszug aus „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung“, 2018, Seite 27, Ing.-Büro Feldwisch*

### **2.3.3 Abflusspotential**

Die kleinen Bachläufe und Gräben in der Verbandsgemeinde fließen in aller Regel ruhig plätschernd vor sich hin. Im Fall eines Ereignisses, wie oben beschrieben, mit einem Niederschlag von rd. 50 mm pro Stunde, werden diese Gewässer das anfallende Niederschlagswasser ableiten müssen.

Nur zur Einschätzung der Größenordnung: Der Abfluss in einem Gewässer mit einem Einzugsgebiet von 1 km<sup>2</sup>, und davon gibt es in der VG etliche, kann dann durchaus die Größenordnung von rund 4 m<sup>3</sup>/s erreichen. Dann passt nichts mehr, das Bachbett ist zu schmal, die Verrohrungen/Durchlässe sind zu klein, Totholz wird mitgeführt, Verstopfungen/Verklauser sind vorprogrammiert und Häuser werden geflutet und Straßen werden beschädigt .....

### **3 Gefährdungsanalyse**

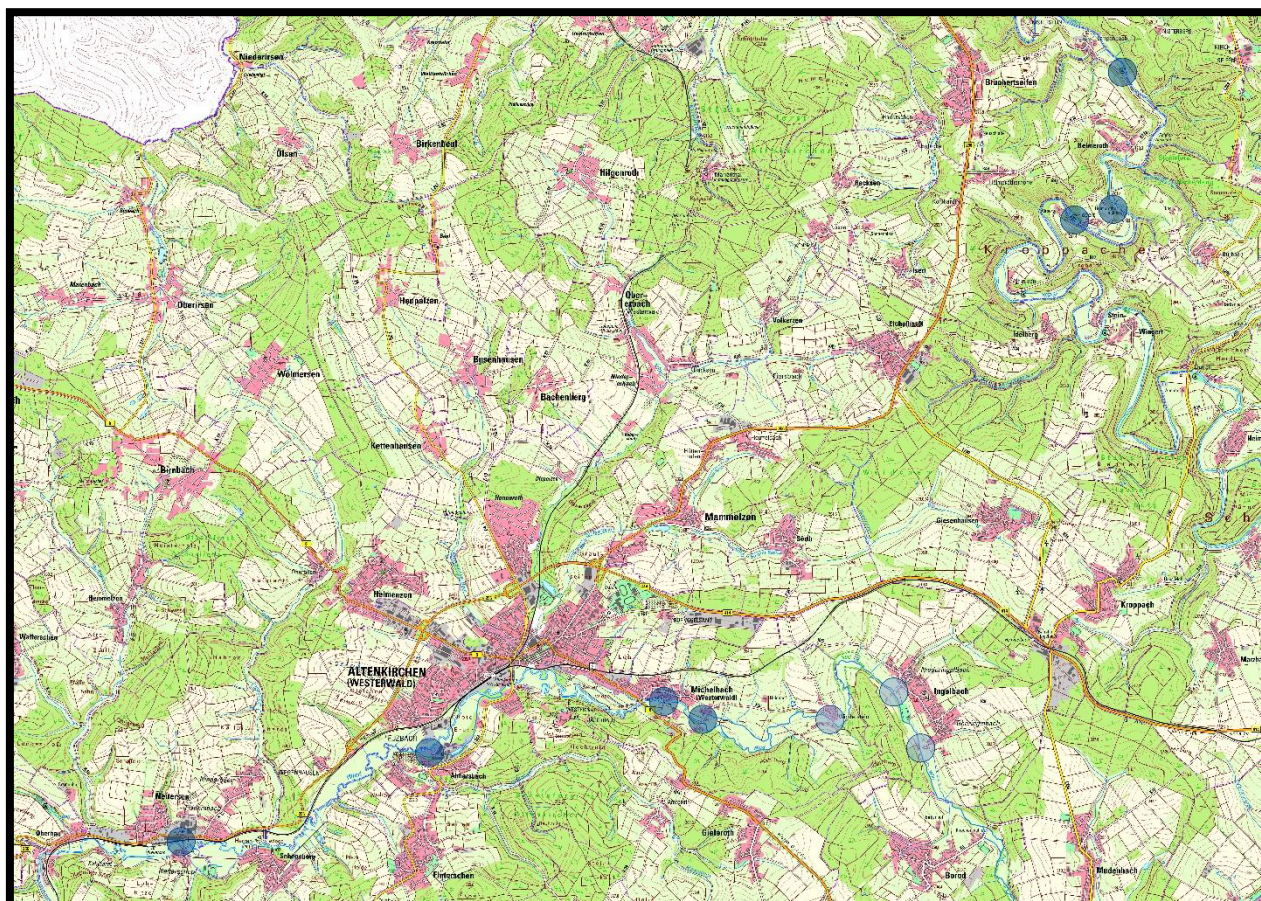
#### **3.1 Gefährdung durch Hochwasser**

Die Bearbeitung erfolgt entsprechend der Position 3.4 des Leistungsverzeichnisses. Dort wird vorgegeben, die Ausbreitungen der Wasserspiegellagen bei Hochwasser (HQ<sub>100</sub>) an der Wied und der Nister zu untersuchen und darzustellen. Dazu werden die Daten der Wasserspiegellagenberechnungen den TIMIS-Profilen aus dem Portal Datascout übernommen.

##### **3.1.1 Gemeinden mit gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebieten**

Entlang der Wied sind für die hier relevanten Gemeinden Neitersen und Michelbach, ohne Widderstein, Überschwemmungsgebiete gesetzlich festgestellt worden. Basis dazu ist die oben genannte Wasserspiegellagenberechnung, die bis nach Michelbach reicht.

An der Nister gilt das Gleiche für die Gemeinde **Helmeroth** mit dem Ortsteil **Flögert** und dem unterstrom gelegenen Campingplatz.



Kreise dunkelblau: WSP-Lagenberechnung liegt vor, gesetzlich festgestelltes Überschwemmungsgebiet ist ausgewiesen  
Kreise hellblau: Überschwemmungsgebiet nach altem preußischen Wasserrecht wird herangezogen

---

### **3.1.2 Gemeinden mit Überschwemmungsgebieten nach altem preußischem Wasserrecht**

Für den Abschnitt der Wied zwischen der Michelbacher Mühle und der Kreisgrenze zum Westerwaldkreis liegen keine gerechneten Daten zu einem  $HQ_{100}$  vor. Es gibt aber noch Unterlagen zu den Überschwemmungsgebieten nach altem preußischem Wasserrecht, die für die Arbeit ersatzweise herangezogen werden.

Dies betrifft den Ortsteil Widderstein der Gemeinde Michelbach und die Gemeinde Ingelbach mit Ober- und Niederingelbach.

Für diese Bereiche wird eine Übertragung einzelner Ausschnitte aus dem alten Kartenmaterial mit der Darstellung der Überflutungsflächen in ein modernes Kartenwerk versucht. Aufgrund des Flächenverzugs des alten Kartenmaterials ist eine exakte Übertragung leider möglich. Zur Validierung sind an dieser Stelle die pot. Überflutungsgebiete ebenfalls eingetragen.

### **3.1.3 Gemeinden ohne Hochwassergefährdung (gem. Klassifizierung)**

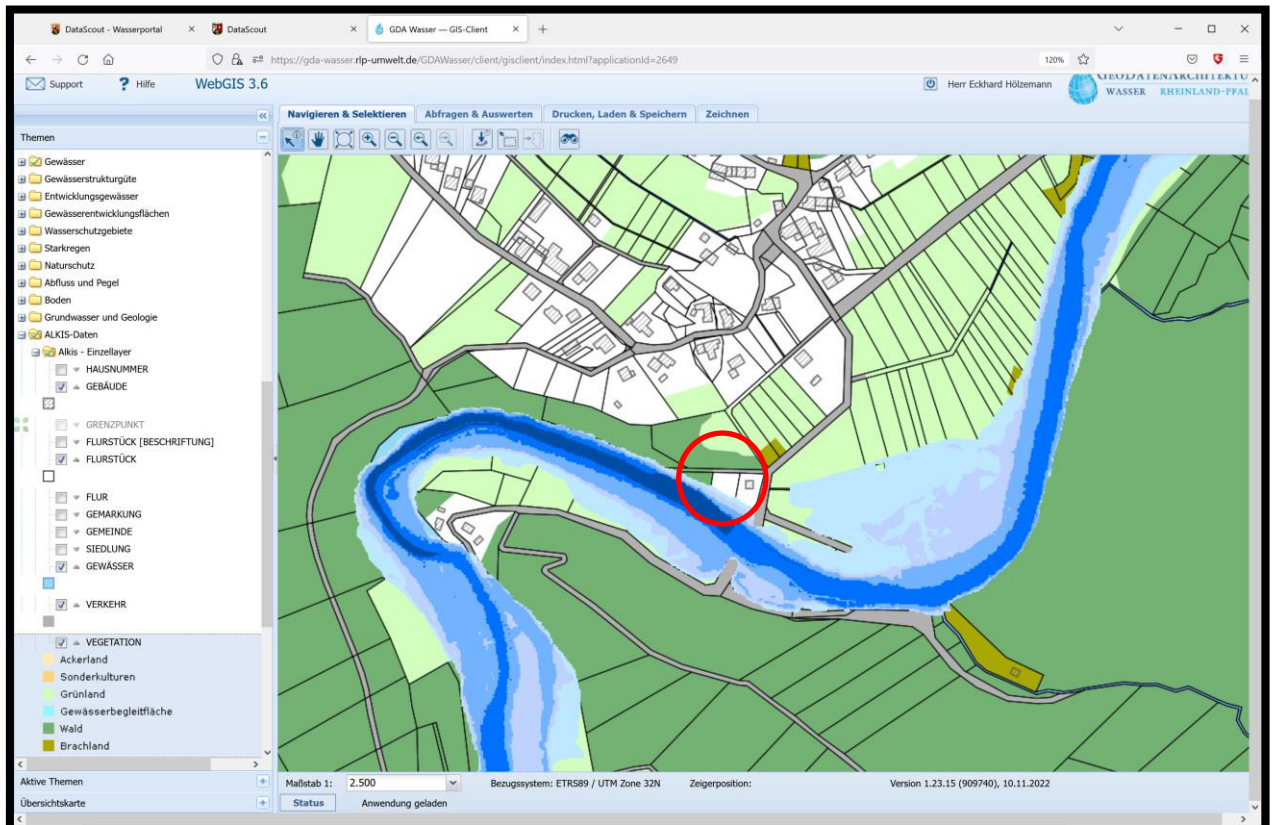
Die Ortslagen von Bachenberg, Birnbach, Eichelhardt, Fluterschen, Gieleroth, Helmenzen, Hemmelzen, Idelberg, Isert, Kettenhausen, Mehren, Obererbach, Oberirschen, Oberwambach, Racksen, Schöneberg, Sörth, Stürzelbach, Volkerzen und Wölmersen liegen nicht in den oder günstig am Rand der Talauen der Wied oder der Nister. Eine Gefährdung durch ein klassifiziertes Hochwasser kann hier nicht festgestellt werden oder ist aufgrund der Topographie nicht gegeben.

Dennoch können die in den Talauen liegenden Orte durchaus von dort durch- oder vorbeifließenden Gewässern nach längeren Regenereignissen von Hochwasser betroffen sein. Hier überwiegt jedoch die Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen.

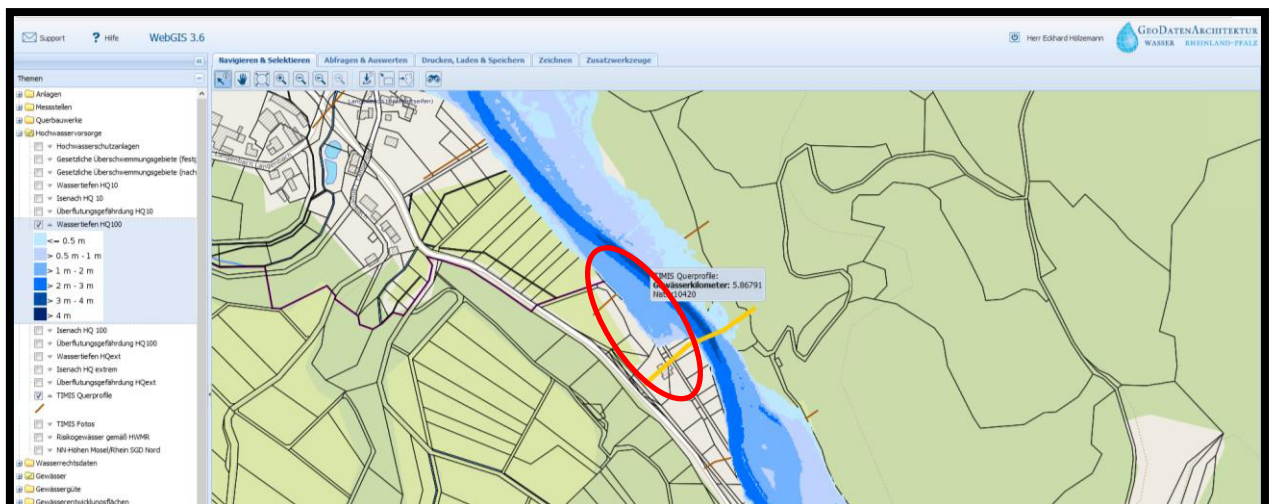
### 3.1.4 Bereich der Nister

#### 3.1.4.1 Helmeroth

Helmeroth liegt nördlich der Nister außerhalb des Einstaubereichs bei HQ<sub>100</sub> auf einer überflutungssicheren Höhe. Die Abwasseranlage im Bereich der Nisterbrücke befindet sich nach Einschätzung des Verfassers auf einer kritischen Höhe, auch wenn die Darstellung des HQ<sub>100</sub> diesen Bereich nur tangiert..

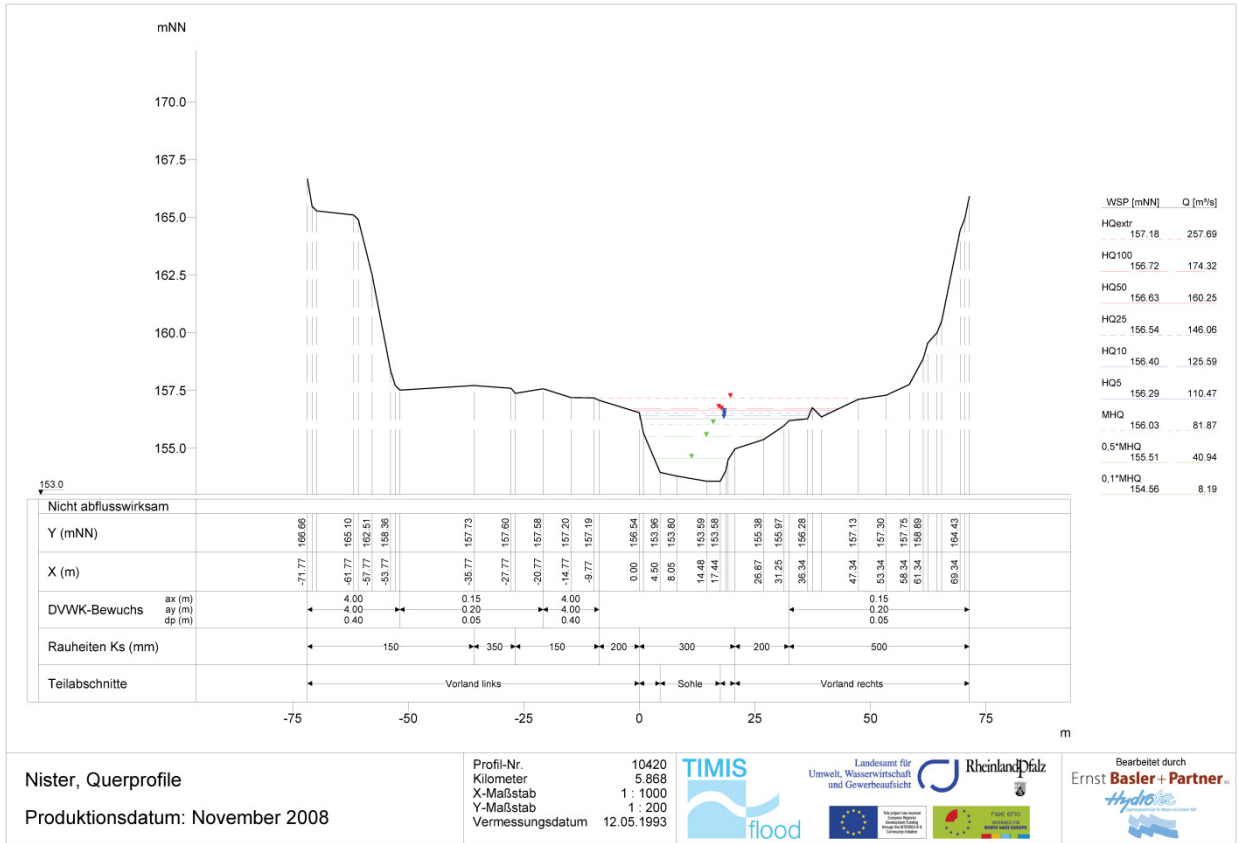


#### 3.1.4.2 Campingplatz bei Helmeroth

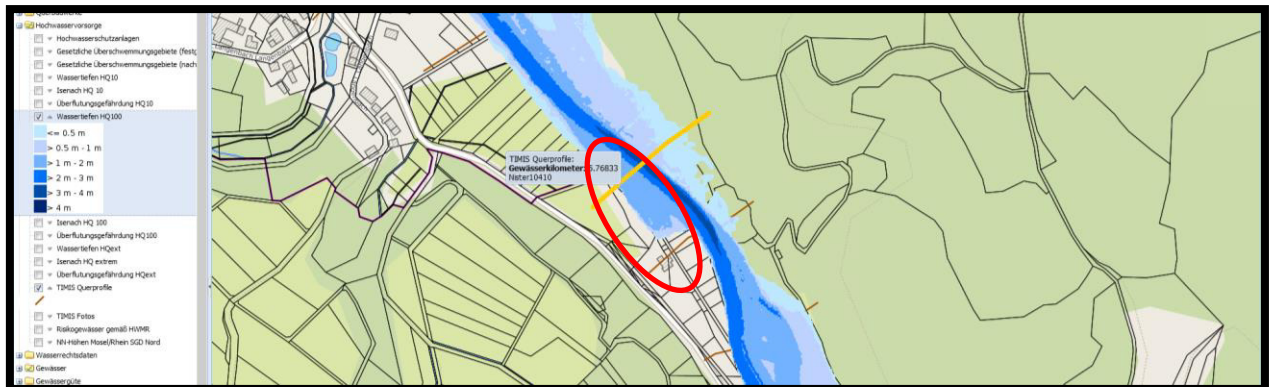


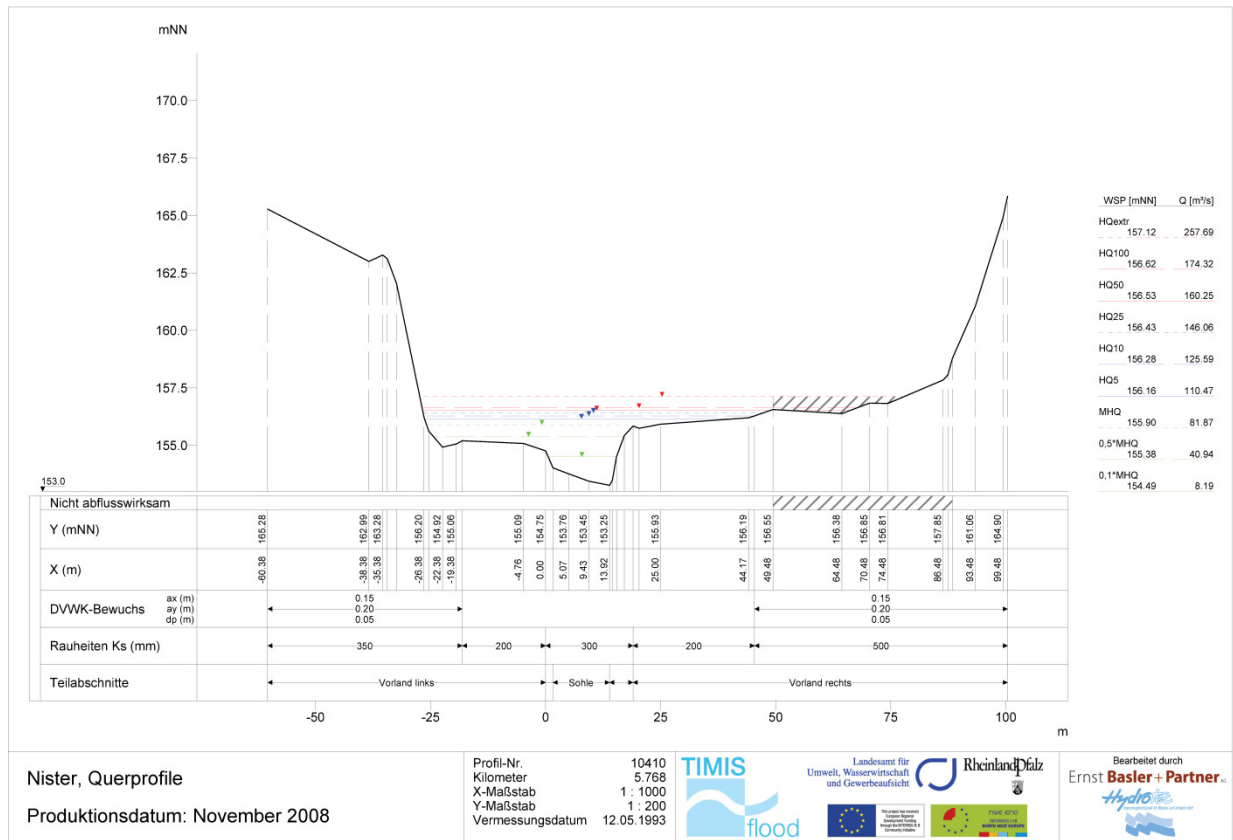


Der Campingplatz unterstrom von Helmeroth ist auf verschiedenen Ebenen angelegt. Auf der Ebene mit Sanitär- und anderen Wirtschaftsgebäuden sind die Stellplätze für Wohnwagen (Dauercamper?) und Wohnmobile zu finden. Dieser Bereich wird selbst bei einem  $HQ_{\text{extrém}}$  nicht überstaut, wie die Darstellungen aus Datascout zeigen.



Im Gegensatz dazu wird die unterstrom gelegene Zeltwiese komplett überströmt werden. Einstautiefen bis zu 1,5 m sind bei einem solchen Ereignis zu erwarten. Die Campingeinrichtungen sind dann sinnvollerweise zu entfernen.



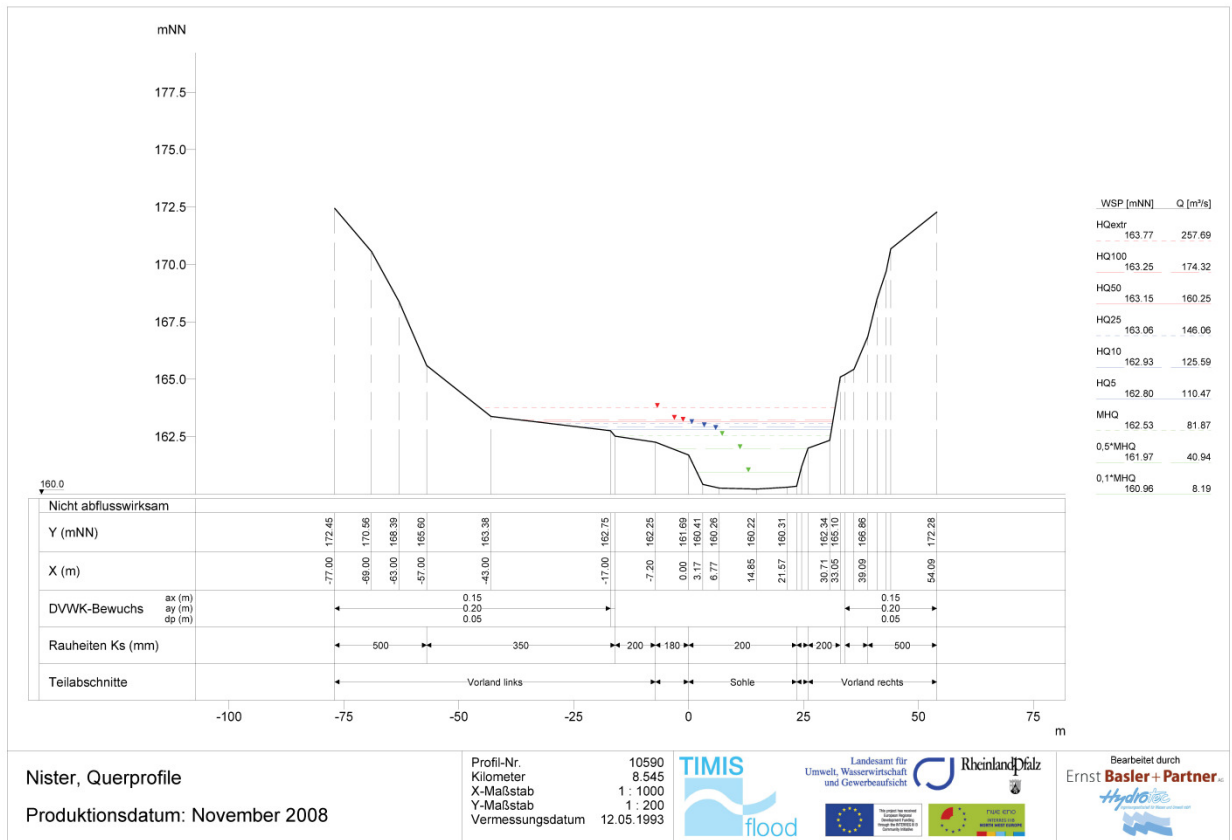


### 3.1.4.3 Helmerother Mühle

Das Gelände der ehemaligen Helmerother Mühle wird fast vollständig vom Wasser der Nister bei einem HQ<sub>100</sub> erreicht. Betroffen davon sind dann überwiegend nur die Zugänge zu den Kellern erreichen. Erst bei einem HQ<sub>extrem</sub> wird der Wasserspiegel die Erdgeschosshöhen erreichen können.



Die Kontrollmessung am Zaun des Geländes (Seite zur Nister) bestätigt die mit 45 cm zu erwartender Wassertiefe entsprechend der Angaben aus Datascout.



WSP [mNN]	Q [m³/s]	
HQextr	163,77	257,69
HQ100	163,25	174,32
HQ50	163,15	160,25
HQ25	163,06	146,06
HQ10	162,93	125,59
HQ5	162,80	110,47
MHQ	162,53	81,87
0,5'MHQ	161,97	40,94
0,1'MHQ	160,96	8,19

Nister, Querprofile

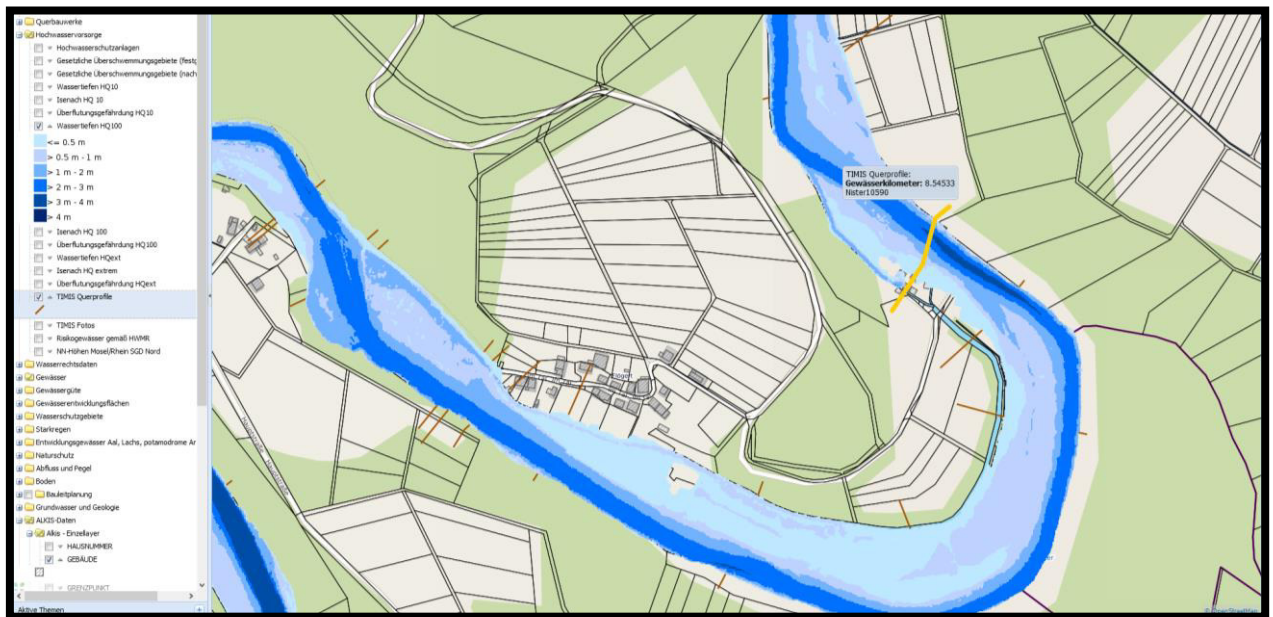
Produktionsdatum: November 2008

Profil-Nr. 10590  
 Kilometer 8.545  
 X-Maßstab 1 : 1000  
 Y-Maßstab 1 : 200  
 Vermessungsdatum 12.05.1993

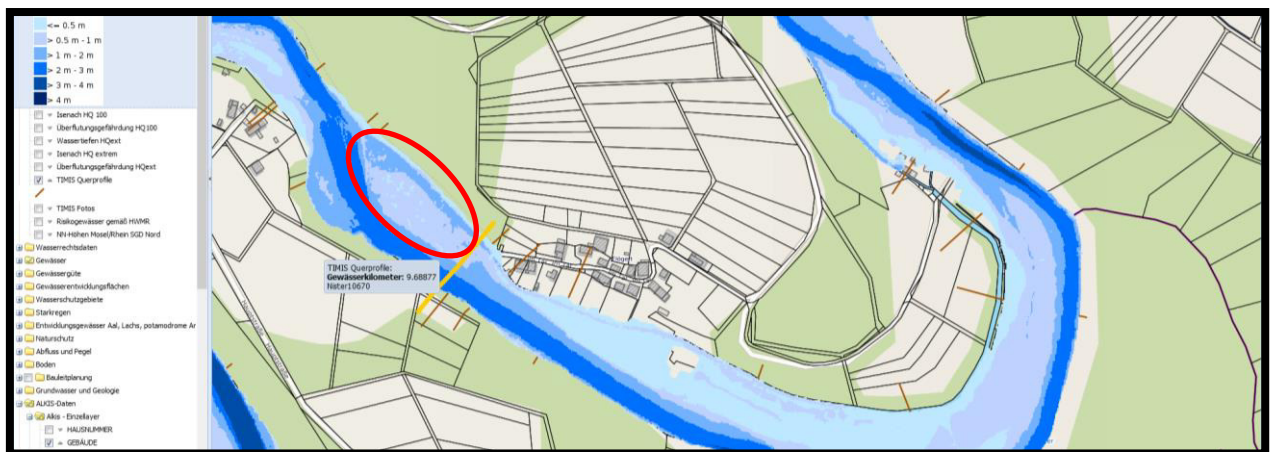


### 3.1.4.4 Ortsteil Flögert

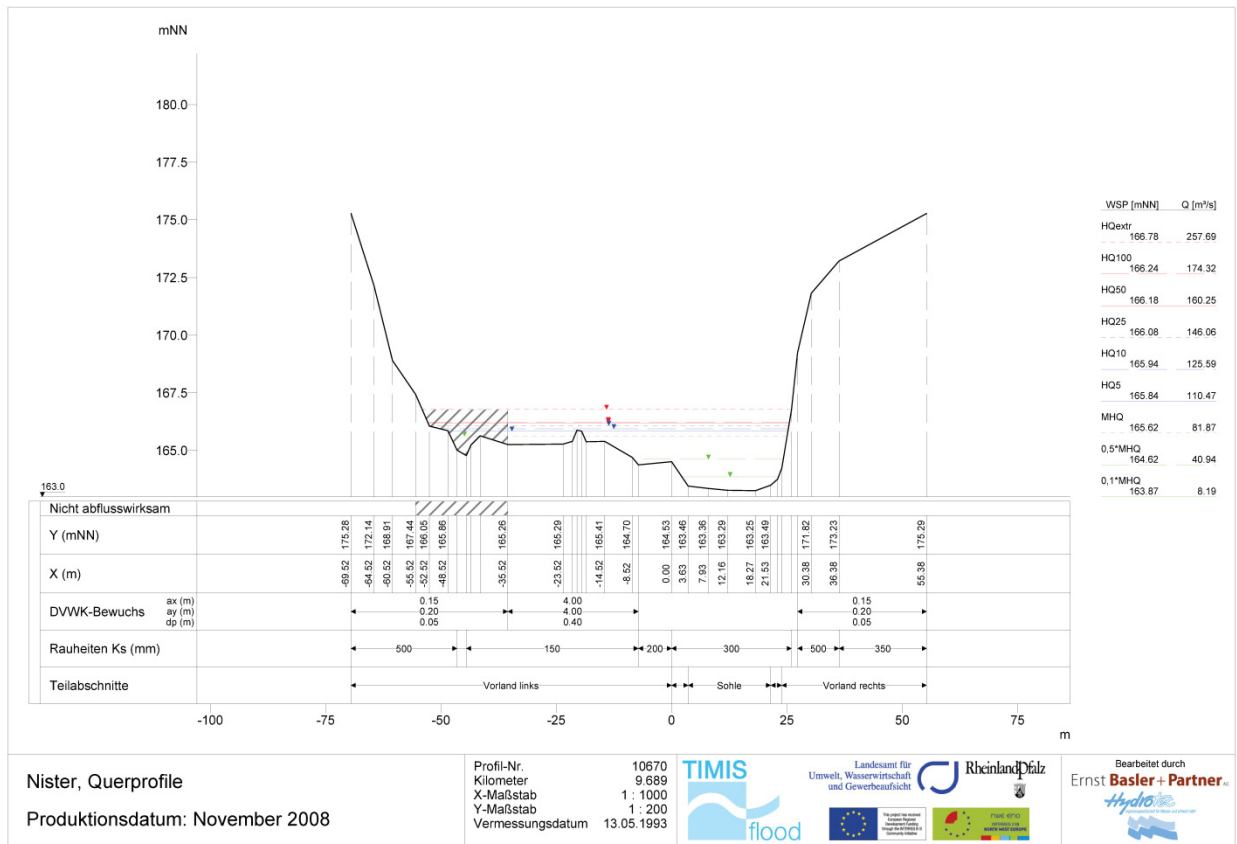
Der Helmerother Ortsteil Flögert liegt nordöstlich der Nister außerhalb des Einstaubereichs bei HQ<sub>100</sub>. Ebenso wie in Michelbach begrenzt der ehemalige Mühlgraben zur Helmerother Mühle die Ausdehnung der Wasserspiellagen.



### 3.1.4.5 Campingplatz / Wochenendgebiet bei Flögert



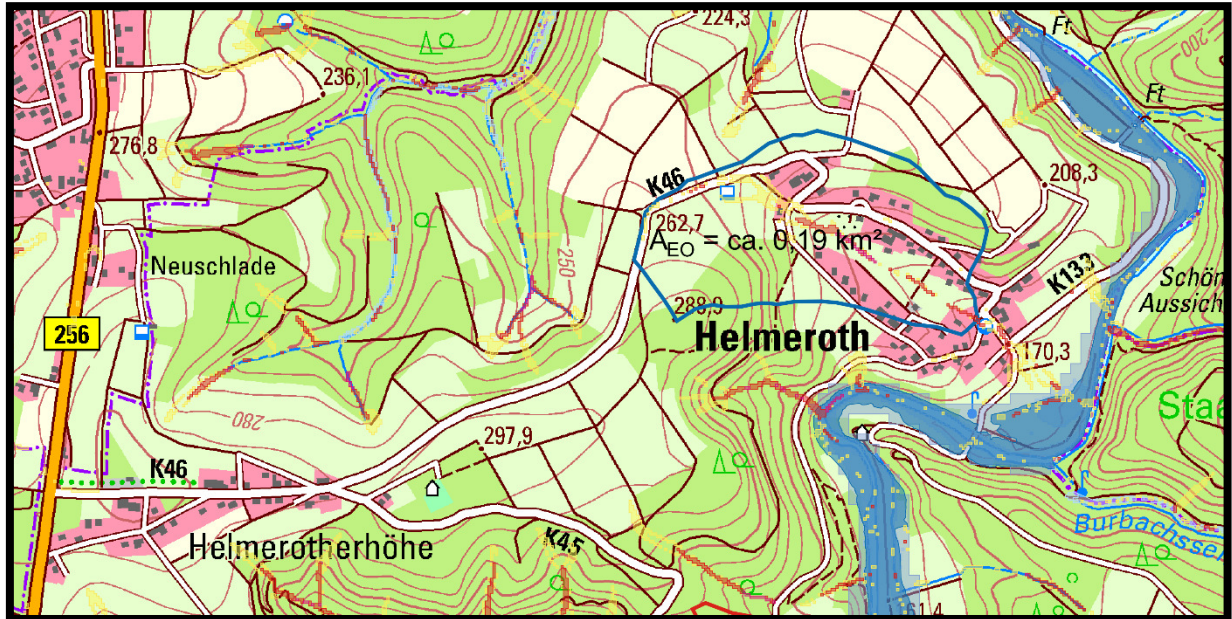
Hier muss mit deutlich höheren Wasserständen schon bei einem HQ<sub>10</sub> gerechnet werden. Überstauhöhen von 0,5 Metern sind dabei zu erwarten. Bei einem HQ<sub>100</sub> wird der gesamte Bereich mit Wassertiefen bis zu 1 Meter, wie die Darstellungen aus Datascout zeigen, überstaut sein.



### 3.2 Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen

#### Helmeroth

In der nordöstlichen Ecke der Verbandsgemeinde an der Grenze zu der VG Hamm und der VG Wissen liegt die Ortsgemeinde Helmeroth an der Nister.

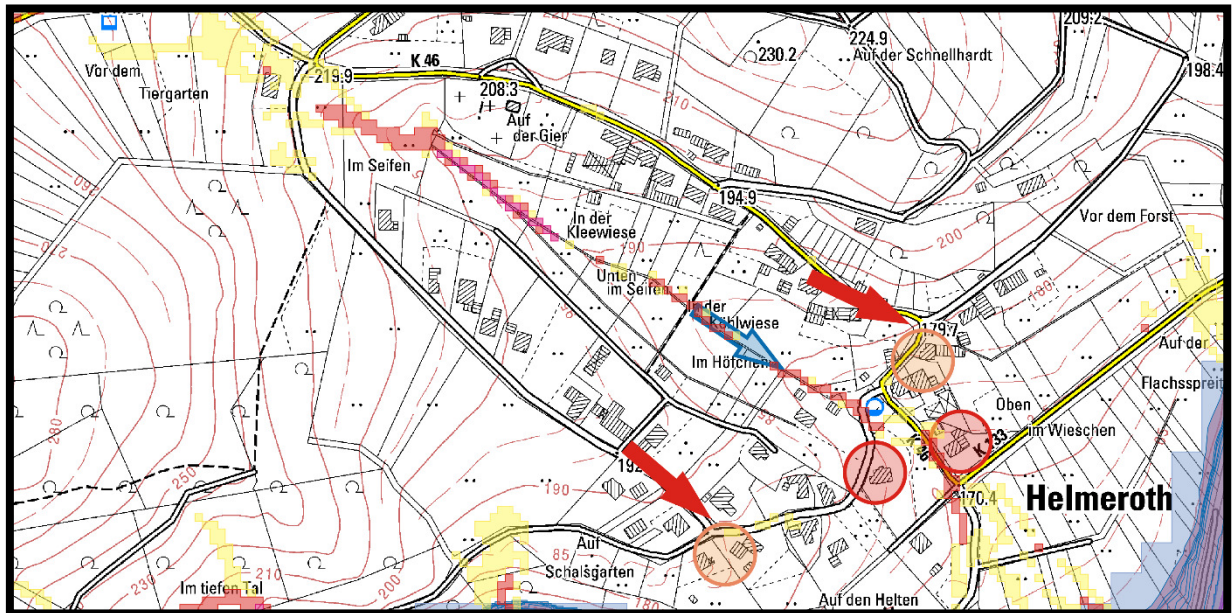


Ein namenloser Graben entwässert die Talmulde zwischen der „Hauptstraße“ und der Straße „Zum Winkel“. Dieser Graben wird am Kinderspielplatz in eine Verrohrung geleitet und bis zum Wegeseitengraben jenseits der K 46 geführt.

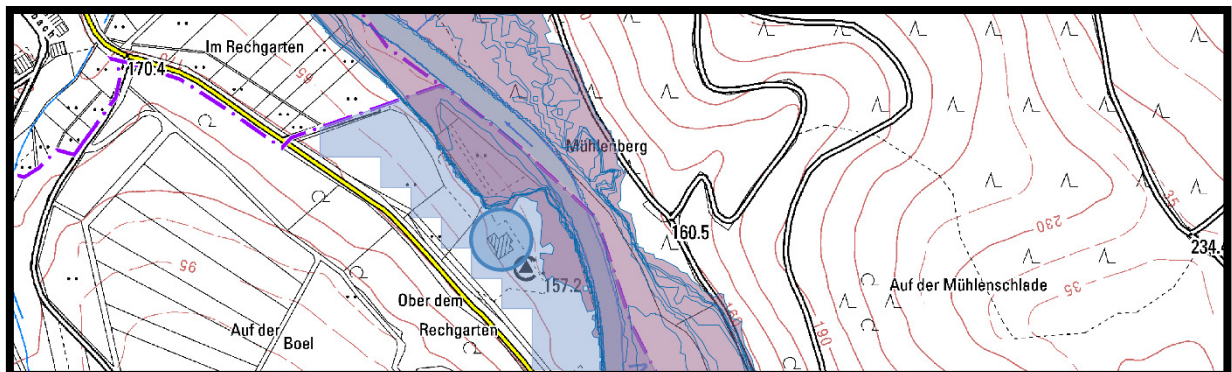
Aus dem Einzugsgebiet oberhalb der Ortslage erreicht das Wasser zunächst das Dorfgemeinschaftshaus, bevor es im weiteren Verlauf entlang der Talmulde Richtung Nister fließt. Die Verrohrung im unteren Bereich wird das Wasser aus dem ca. 0,2 km<sup>2</sup> großen Einzugsgebiet nicht aufnehmen können. Ein Abfluss auf der Oberfläche wird sich einstellen.

Das betrifft auch den unteren Bereich der Straße „Zum Winkel“. Dort werden die Anwesen im Einmündungsbereich zum „Flögerter Weg“ nach Starkregen von Wasser aus den Straßenoberflächen erreicht.

Gleiches gilt für die Ecke „Hauptstraße“ / „Vor dem Forst“. Die dort tief liegenden Gebäude sind in der Vergangenheit schon häufiger nach stärkeren Regenereignissen von zufließendem Wasser erreicht worden. Alte Gräben zur Ableitung des Oberflächenwassers sind teilweise noch zu erkennen, aber überwiegend überbaut oder entfernt, mit der Folge des Wassereintritts in die Gebäude.

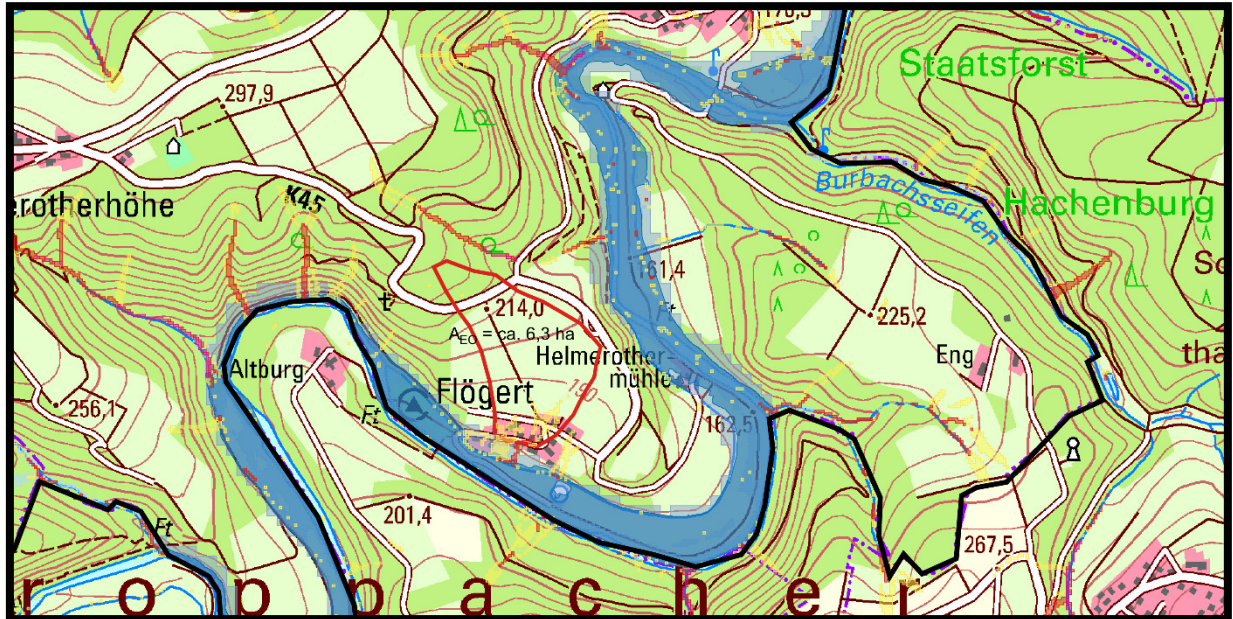


Der Campingplatz nördlich von Helmeroth liegt unmittelbar an der Nister. Die gerechneten Wasserspiegellagen zeigen eine Überflutungssicherheit für das Hauptgebäude. Die nördliche Zeltwiese hingegen liegt im Überschwemmungsgebiet. Potentiell überflutungsgefährdet ist jedoch das gesamte Areal.

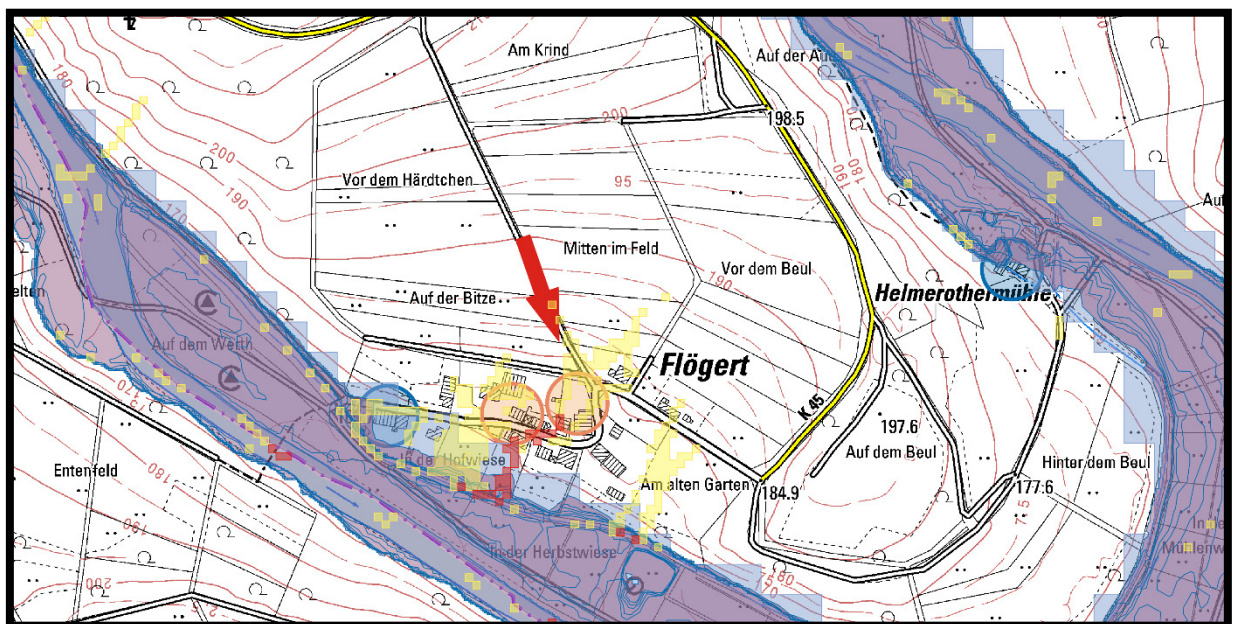


### Flögert

Der Ortsteil Flögert liegt etwa 1,5 km südlich von Helmeroth ebenfalls an der Nister. Ein ca. 6 ha großes Außengebiet entwässert von Norden zur Ortslage. Hiervon betroffen sind die Anwesen im oberen Abschnitt der Straße „Im Tal“.



Die gerechneten Wasserspiegellagen zeigen eine Überflutungssicherheit auch für die tief liegenden Anwesen in Flögert. Campingplatz und Teile der Helmerother Mühle hingegen werden betroffen sein. Potentiell überflutungsgefährdet ist jedoch das gesamte Areal der Mühle sowie auch der tief liegende Teil von Flögert.





## 4 Ortsbegehungen

Im Sommer 2021 fanden an 20 Tagen 43 Ortsbegehungen statt. Eingeladen waren Gemeindevertreter und (betroffene) Anwohner. Erfreulicherweise nahmen mehr als 340 Teilnehmer an den Ortsbegehungen teil. Es wurde über das Mitteilungsblatt öffentlich



### ■ Vertretung Ortsbürgermeisterin

In der Zeit vom 21. bis 25. Juli 2021 werde ich von den beiden Beigeordneten wie folgt vertreten:

21. bis 23. Juli 2021 - Herr Marco Brück aus Gieleroth. Herr Brück ist unter der Rufnummer 0151 40019721 erreichbar.

23. bis 25. Juli 2021 - Herr Ralf Krämer aus Herptheroth. Herrn Krämer erreichen Sie unter der Rufnummer 0157 32589003.

*Katja Schütz, Ortsbürgermeisterin*

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Einladung zur Ortsbegehung in der Ortsgemeinde Gieleroth

Im Rahmen der Erstellung eines Hochwasser-/Sturzfluten-Vorsorgekonzeptes für die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, findet am

**Freitag, 23.07.2021, 16.00 Uhr,**  
**am Dorfplatz in Amtheroth**

eine Ortsbegehung statt. Durch die Verbandsgemeinde wurde das Ingenieurbüro IGEO aus Oberlahr mit der Erstellung eines Konzeptes

3 Donnerstag, 15.07.2021

sowie persönlich mit Einladungsschreiben an die zunächst als betroffen eingeschätzten Grundstücksbesitzer eingeladen.

Verbandsgemeindeverwaltung 5207 Altenkirchen (Vf) (Vf) (Vf)

«Anrede\_1»  
 «Vorname» «Name»  
 «Straße»  
 «PLZ\_» «Ort»

Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Rathaus Flammersfeld	SachbearbeiterIn	Datum
	43-352/1	Flammersfeld 17	Trutz Selb	22.10.2021
Ihr Zeichen		57632 Flammersfeld	trutz.selb@vg-alk.de	
			Telefon: 02681 92-104	
			Telefax: 02681 92-4184	

**Einladung zu einer Ortsbegehung in der Ortsgemeinde Almersbach:**  
 Erstellung eines Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzeptes der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

«Anrede\_2» «Name»,

in der Vergangenheit häufen sich sturzflutartige Regenfälle und die Medien berichten über klimatische Veränderungen. Starkregenereignisse sind dennoch extrem selten und können sehr punktuell, z. B. bei Sommergewittern auftreten. Bei solchen Ereignissen scheint das Wasser von überall herzukommen – als Regenguss, von den Feldern und Wegen, aus der Kanalisation und aus dem sonst harmlosen und erdige fließenden kleinen Bach. In Mulden und Tieflagen sammelt sich das Wasser sehr rasch und kann ganze Gebäude durchdringen. Im Gegensatz zu den Hochwassern der Flüsse sind Sturzfluten zwar meist regional begrenzt, jedoch kaum vorhersehbar. Bei solchen andauernden Regenfällen führt die Unterschätzung der Gefahr, kombiniert mit fehlender Vorsorge, zum Teil zu immensen Schäden.

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hat sich daher entschieden, für Ihre Ortsgemeinde sich diesem Problem zu stellen und hat das Büro IGEO, Oberlahr, mit der Aufstellung eines Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzeptes beauftragt. Die Erstellung dieses Konzeptes wird durch das Landesumweltministerium mit 90 % gefördert. Ziel ist es, Gefahrenstellen zu erkennen, zu beschreiben und die Anwohner und sonstigen Verantwortlichen hierüber zu informieren. Dort wo es möglich ist, soll über Schutzmaßnahmen beraten und informiert werden.

Das Büro IGEO, Oberlahr, hat im Auftrag der Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinden die Gefahrenpunkte herausgefiltert. Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer Begehung am

**Donnerstag, 01. Juli 2021,**

diese Stellen in der Ortsgemeinde Almersbach besichtigen. Da Ihr Anwesen bei solchen Ereignissen gefährdet sein könnte, erhalten Sie diese Einladung. Bei dieser Ortsbegehung werden hilfreiche Tipps und Anregungen zur Vorsorge und Vermeidung von Hochwasser-/Überflutungsgefahren durch den erfahrenen Wasserwirtschaftsingenieur, Herrn Eckhard Hilzemann, gegeben.

Hausanschrift:	Öffnungszeiten Rathäuser	Besonderheiten der Verbandsgemeinde:
Rathausstraße 15	Altenkirchen und Flammersfeld:	Spezialbusse Wasserstraßen-Objekt
52070 Almersbach	Mo - Do 8 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr	8000 0203 0210 100 0000 0203 10
Telefon 02681 92-0	Fr 8 - 12 Uhr	Wasserstraßen-Objekt
Telefax 02681 92-32	Di 8 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr	8000 0203 0210 100 0000 0203 10
rathaus@vg-alk.de	Do 8 - 12 Uhr	
www.vg-alk.de	Bürgerbüros Mo-Do, Di-Do durchgehend geöffnet	


Treffpunkt ist um 17:00 Uhr am Parkplatz Kirchweg in Almersbach

**Besonderheit aufgrund der aktuellen Corona Pandemie:**

Trotz der aktuellen Lage möchten wir diese Ortsbegehung durchführen. Aufgrund der sich ändernden Regelungen zur Eindämmung der Coronapandemie kann die Veranstaltung erst ab einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 stattfinden. Die Veranstaltung findet unter Beachtung der aktuellen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zu COVID-19 statt. Hierzu ist es notwendig, dass Sie sich vorher telefonisch unter (02681) 92-104 oder per E-Mail unter [trutz.selb@vg-alk.de](mailto:trutz.selb@vg-alk.de) anmelden.

Die Ortsgemeinde Almersbach und die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld freuen sich, wenn Sie an dieser Informationsveranstaltung teilnehmen.

Freundliche Grüße



Fred Jüngerich  
 Bürgermeister

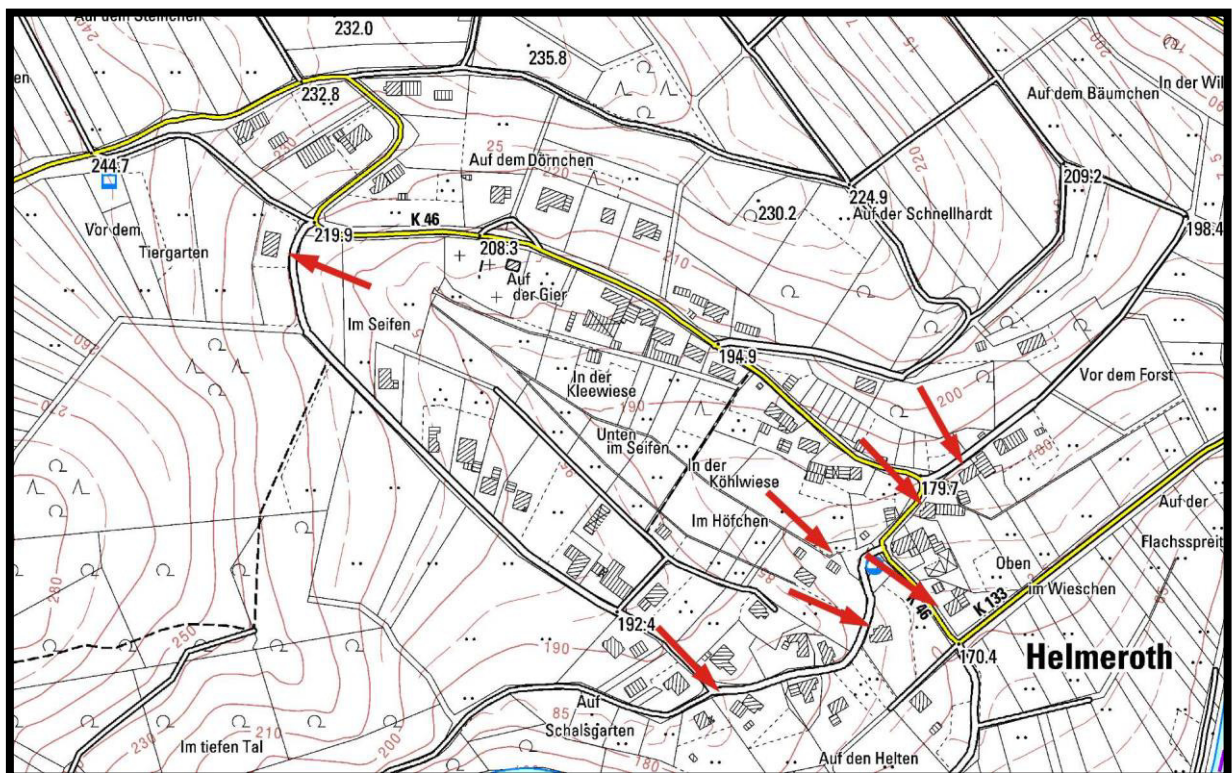
Nach einer kurzen Einführung ins Thema und einer Einordnung und Abgrenzung des Themas Starkregen (vgl. Kap. 2 Grundlagen) von den üblichen Geschehnissen um überlastete Kanäle, entstand jeweils ein reger Austausch mit den teilnehmenden Anwohnern, ausgehend von bisher erlebten Problemfällen.

Seite 16 von 26

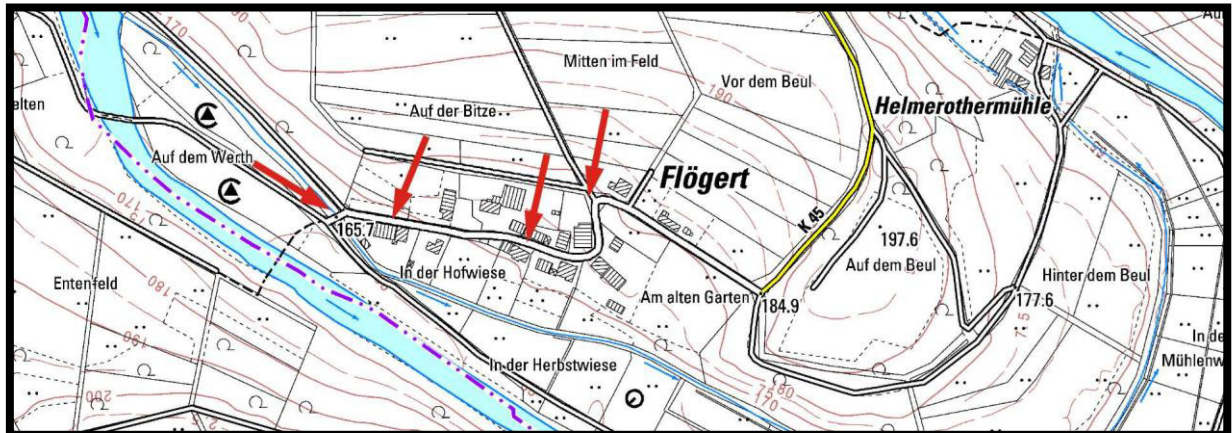
## Helmeroth

Am 15. Juli 2021 fanden in Helmeroth und in dem Ortsteil Flögert Ortsbegehungen gemeinsam mit Gemeindevertretern und Anwohnern statt. Für 17:00 Uhr wurde nach Helmeroth an das Dorfgemeinschaftshaus eingeladen. Die anschließende Ortsbegehung im Ortsteil Flögert konnte mit ein wenig Verspätung um 18:15 Uhr am unteren Ende der Straße „Im Tal“ starten. In der Summe nahmen an den beiden Ortsbegehungen 13 Personen teil.

Schon am Dorfgemeinschaftshaus konnte den Teilnehmern ein erster Eindruck von den Auswirkungen des dort oberflächlich zufließenden Wassers rückseitig zum Gebäude vermittelt werden. Beim anschließenden Rundgang lag der Schwerpunkt auf dem unteren Teil der Ortslage. Oberflächenabfluss aus der Straße „Im Winkel“ kann die tief liegenden Anwesen erreichen. Wassereintritte sind hier jedoch eher nicht zu erwarten. Auch von der „Hauptstraße“ und dem Berghang nordwestlich der Straße „Vor dem Forst“ kann Oberflächenwasser an den angrenzenden, tief liegenden, Anwesen Schäden anrichten. In dem vorderen Bereich der Straße „Vor dem Forst“ konnten noch alte Entwässerungsgräben besichtigt werden, die nach einer Ertüchtigung wieder ihre Funktion erfüllen könnten.







## Flögert



In Flögert wurde zunächst das Problem der zufließenden Oberflächenwässer aus der nördlichen Feldflur erörtert und die Notwendigkeit einer geordneten Ableitung des Wassers dargelegt. Hochwasser der Nister stellt für die Bebauung kein Problem dar. Hier begrenzt sich der Wasserspiegel am ehemaligen Mühlgraben. Der Campingplatz westlich der Ortslage hingegen wird schon bei kleineren Ereignissen überflutet, wie die Anwohner berichteten. Die Helmerother Mühle wurde nicht extra angefahren, da die Bewohner, so der Bürgermeister, „hochwassererfahren“ seien

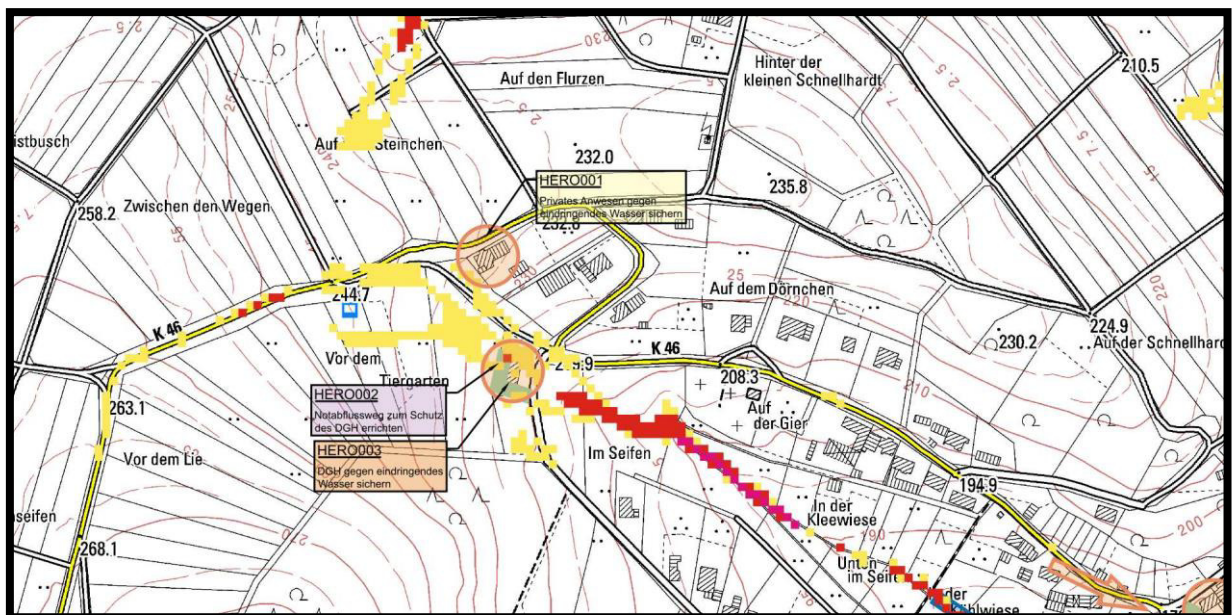
## 5 Hochwasser und Sturzfluten Vorsorgekonzept

Hier im Textteil werden die vorgeschlagenen Maßnahmen, abweichend zu den Planunterlagen, farblich den einzelnen Trägern zur besseren Unterscheidung zugeordnet.

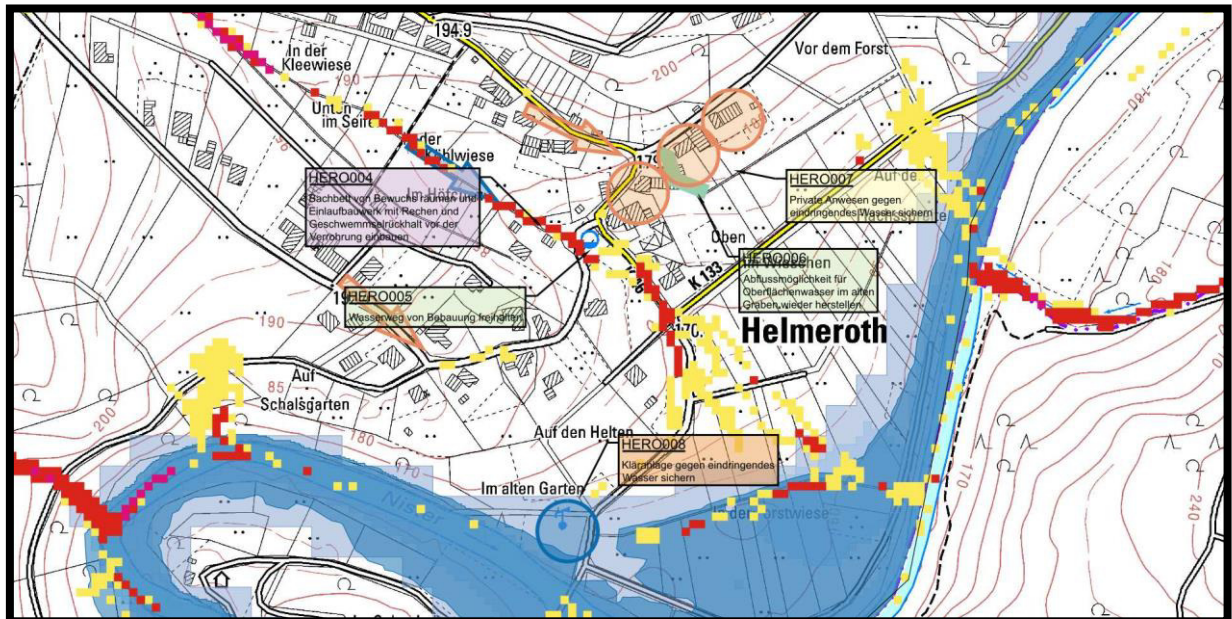
	private Maßnahme		kommunale Maßnahme kurz-, mittelfristig
	öffentliche Maßnahme Werke, Kirche, KiTa		kommunale Maßnahme langfristig

### Helmeroth

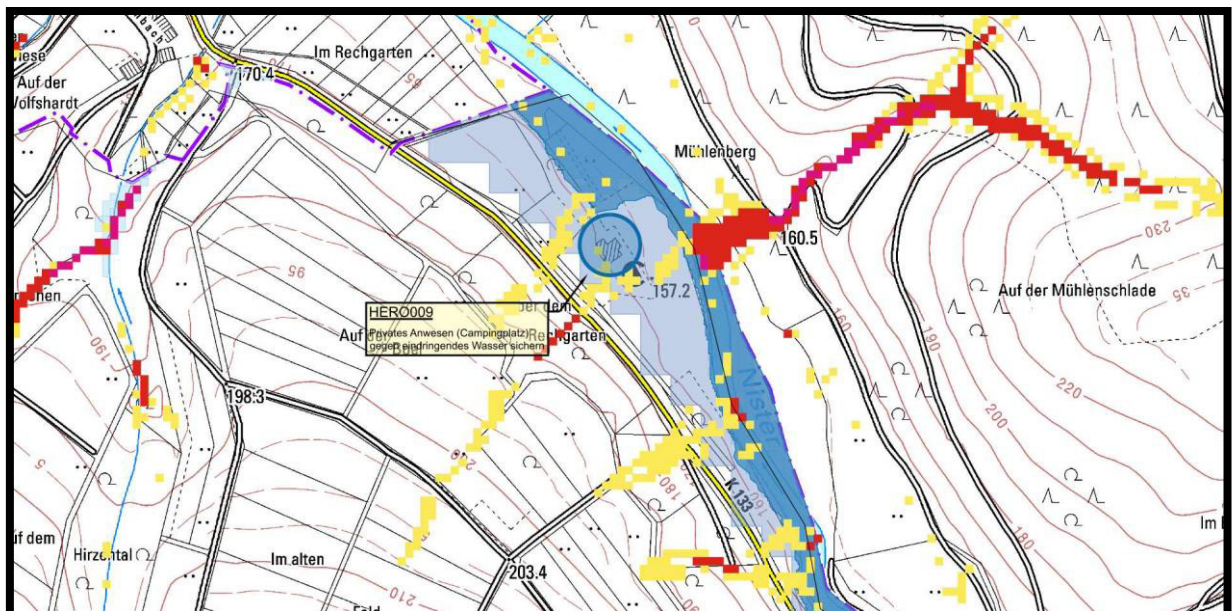
Über die K 46 erreicht Oberflächenwasser aus Richtung Helmerother Höhe das erste Anwesen der Ortslage sowie das Dorfgemeinschaftshaus (DGH). Hier ist Eigensicherung erforderlich. Entlang der Rückseite des Dorfgemeinschaftshauses wird die Herstellung eines Grabens empfohlen, damit das zuströmende Wasser von dem in den Hang gebauten DGH abgeleitet werden kann.



Am Einlauf des namenlosen Grabens in die Verrohrung unter dem Kinderspielplatz wird die Herstellung eines Einlaufbauwerks vorgeschlagen. Im weiteren Verlauf der Talmulde sollte für das überströmende Wasser bei Starkregen der Abflussweg von Bebauung freigehalten werden.



Die Anwesen Ecke „Hauptstraße“ / „Vor dem Forst“ sind in der Vergangenheit schon häufiger nach stärkeren Regenereignissen von zufließendem Wasser erreicht worden. Hier ist Eigensicherung erforderlich. In Kooperation mit der Gemeinde können die teilweise noch vorhandenen alten Gräben zur Ableitung des Oberflächenwassers zwischen den Gebäuden reaktiviert werden.

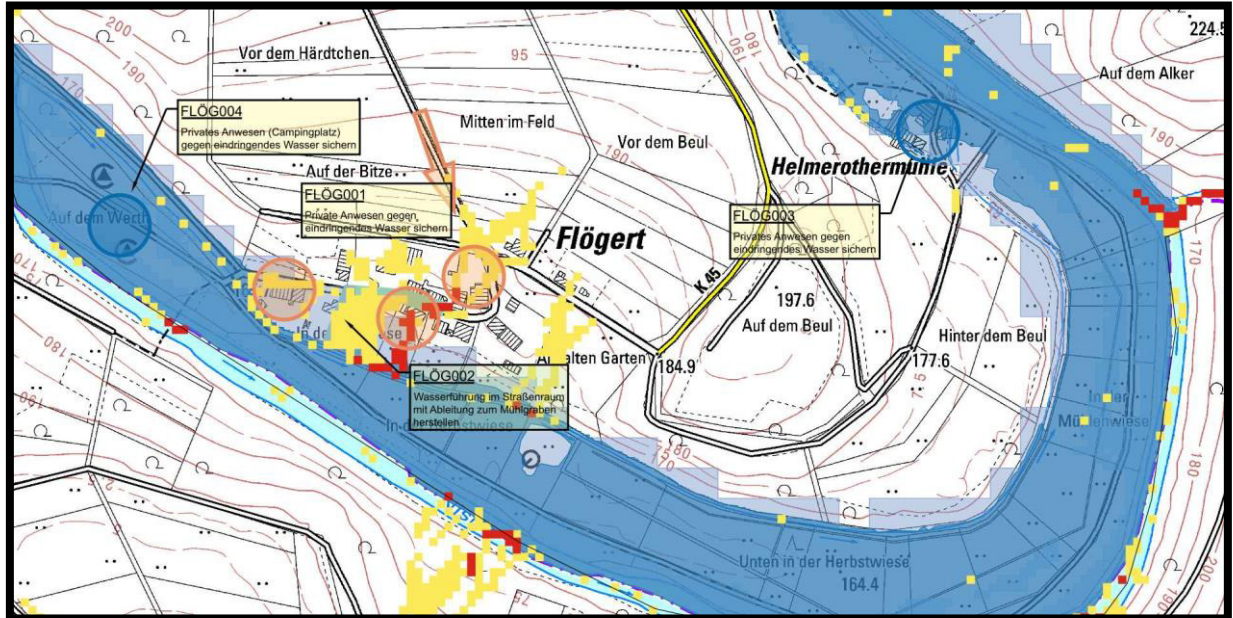


Die Wirtschaftsgebäude des Campingplatzes sind nach den gerechnete Wasserspiegellagen hochwasserfrei. Bei Sturzfluten in der Nister können durchaus höhere Wasserstände auflaufen. Es liegt daher im Ermessen der Betreiber, inwiefern hierfür Vorsorge getroffen wird.

### Flögert

Im Ortsteil Flögert sind nur wenige Anwesen von dem aus der nördlichen Feldflur zufließenden Oberflächenwasser betroffen. Für diese Gebäude wird Eigensicherung empfohlen.

Ein Wasserweg von der Straße „Im Tal“ vor Haus Nr. 9 zum Mühlgraben wird den Wasserzufluss zu den beiden unteren Anwesen unterbrechen können.



Campingplatz und Teile der Helmerother Mühle werden von Hochwasser aus der Nister betroffen sein. Eigensicherung ist an den Mühlengebäuden möglich, der Campingplatz wäre dann zu räumen.

Bei Sturzfluten werden sich auch hier andere Wasserspiegellagen einstellen. Dann können auch die unteren Anwesen in Flögert betroffen sein.

## **6 Maßnahmenübersicht**

### **Kommunale Vorsorge:**

- Wasserwege durchs Dorf finden
- Notabflusswege in kommunaler und privater Kooperation herstellen
- Wasserführung wo immer möglich im Straßenraum sicherstellen
- Gewässerunterhaltung anpassen
- Einlaufbauwerke und Geschwemmselfang herstellen
- Engstellen und Durchlässe anpassen
- Abflussregime anpassen: Nutzungsanpassung, Abflussreduzierung, -umleitung, -rückhaltung
- Abflusskonzentrationen in der Bauleitplanung berücksichtigen
- Unterstützung bei privaten Sicherungsmaßnahmen gewähren
- Baulastträger (z.B. Werke / LBM) einbinden
- In der Bauleitplanung HWSV-Vorsorge aufnehmen
- HWSV-Konzepte bitte nicht in der Schublade „vergessen“
- Turnusmäßige Information an die Bevölkerung (z.B. im Blättchen)
- Bereitstellung der Informationen auch auf den Internetseiten (OG/VG)
- Anwendung des in der VG erarbeiteten „Handlungsleitfadens“
- Alarm- und Einsatzplanung der Rettungskräfte abstimmen
- Übungen zum Katastrophenschutz durchführen

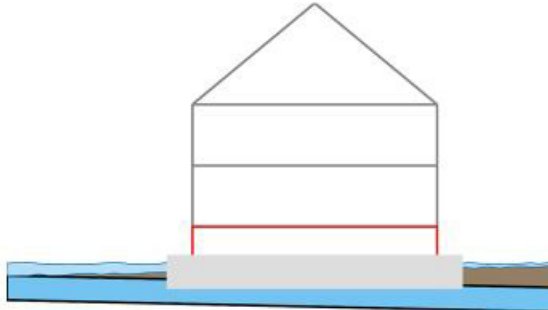
### **Private Vorsorge:**

- Anerkenntnis der persönlichen privaten Zuständigkeit
- Öffnungen unter Rückstauniveau, in bes. kritischen Bereichen dauerhaft, verschließen!
- Kritische Infrastruktur (Heizung, Kühltruhe, Waschmaschine, Stromleitungen etc.) aus dem Überflutungsbereich entfernen
- Wasserfallen vor dem Haus (Dachwasser), wenn möglich, umbauen
- Entwässerungssysteme gegen Rückstau anpassen
- Elementarschadenversicherung abschließen
- Lagerflächen in Gewässernähe entfernen

Informieren Sie sich:

Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge  
ibh.rlp-umwelt.de  
Kompetenzzentrum für Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement  
khh.rlp-umwelt.de  
hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/175640 und /176958 und /177064  
Verbandsgemeinde Altenkirchen – Flammersfeld  
vg-ak-ff.de

**Schutzwand  
 gegen eindringendes Wasser**

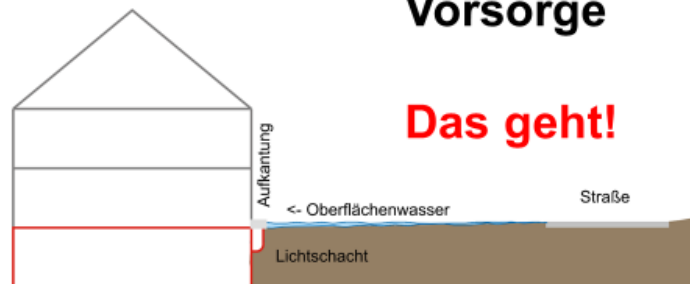


**private  
 Vorsorge**

**Das geht!**



**Schutz mit Aufkantung  
 gegen eindringendes Wasser**



**private  
 Vorsorge**

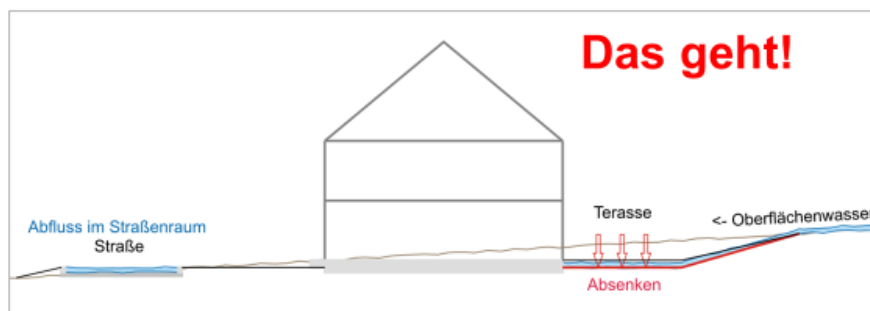
**Das geht!**





**Schutz mit angepassten Höhen  
gegen eindringendes Wasser**

**private  
Vorsorge**



## **7 Maßnahmenlisten mit Priorisierung**

<b>Maßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Auswirkung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Zeitplan</b>
HERO001	Sicherung des Anwesens Hauptstraße Nr. 2 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
HERO002	Notabflussweg zum Schutz des Dorfgemeinschaftshauses	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
HERO003	Sicherung des Dorfgemeinschaftshauses gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Ortsgemeinde	eigenes Ermessen
HERO004	Bachbett von Bewuchs räumen und Einlaufbauwerk mit Rechen und Geschwemmselrückhalt vor der Verrohrung einbauen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
HERO005	Wasserweg von Bebauung freihalten	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
HERO006	Abflussmöglichkeit für Oberflächenwasser im alten Graben wieder herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde / Privat	langfristig
HERO007	Sicherung der Anwesen Hauptstraße Nr. 21 und 22 sowie Vor dem Forst Nr. 2 bis 6 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
HERO008	Sicherung der Abwasseranlage gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	kommunal	eigenes Ermessen
HERO009	Sicherung des Campingplatzes gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
<i>Flögert</i>				
FLÖG001	Sicherung der Anwesen Im Tal Nr. 7, 8 und 11 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
FLÖG002	Wasserführung im Straßenraum mit Ableitung zum Mühlgraben herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
FLÖG003	Sicherung der Gebäude der Helmerother Mühle gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
FLÖG004	Sicherung des Campingplatzes gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen

## **8 Verzeichnis der Anlagen**

Anlage 1	Übersichtskarte	M.:	=	1 :	15.000
Anlage 2	Gefährdungs- und Maßnahmenpläne	M.:	=	1 :	2.000

Bearbeitet im Auftrag der igeo GmbH

Oberlahr, den 08. 02. 2023

Ingenieurbüro Hölzemann  
Wasser Raum Umwelt Energie



Dipl.-Ing. Eckhard Hölzemann